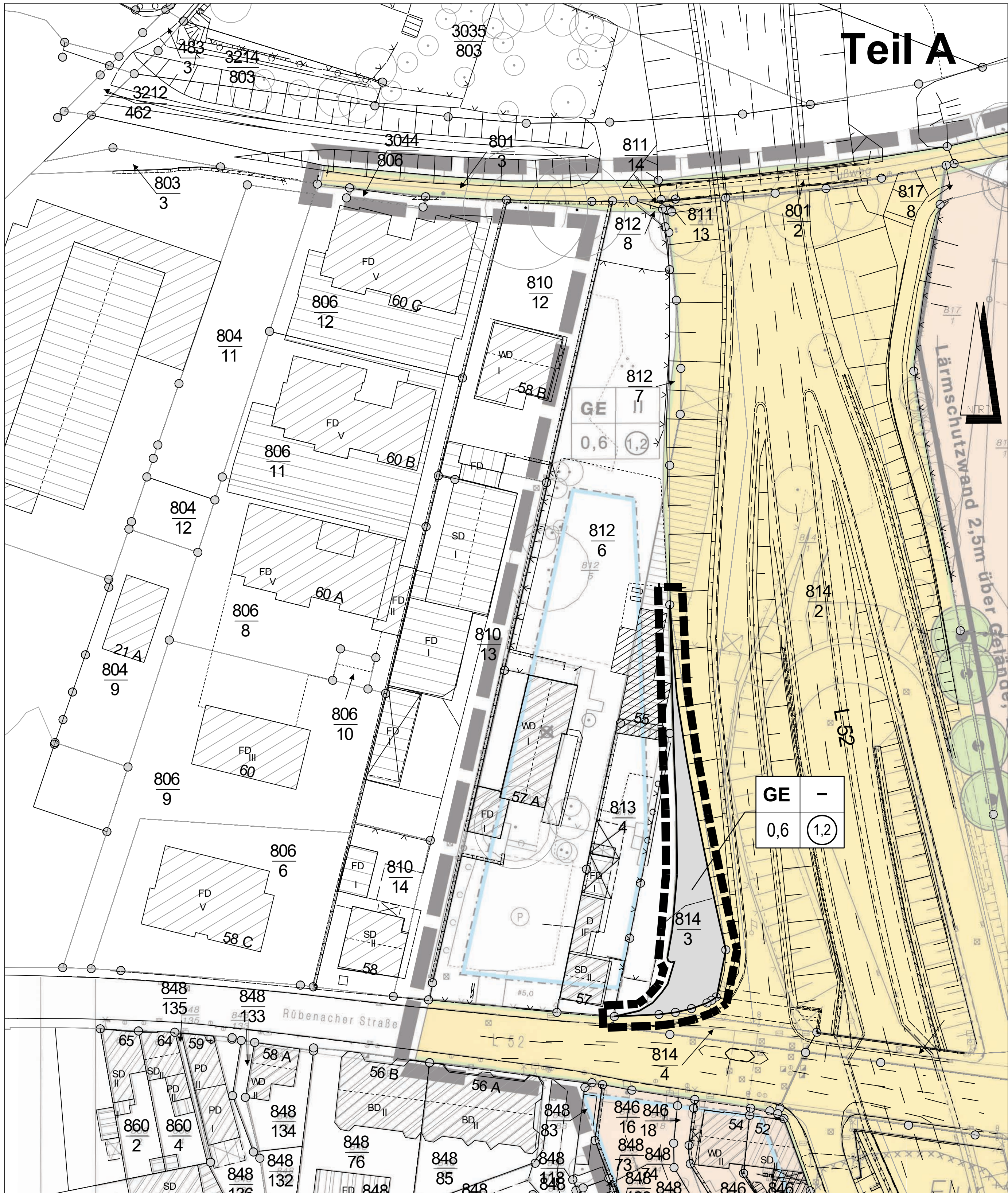




Planzeichenerklärung

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Beuleitpläne und die Darstellung des Plannettes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GE	Gewerbegebiet
----	---------------

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 3 BauGB, § 16 BauNVO)

0,7	Geschossflächenzahl
0,4	Grundflächenzahl

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
--	---

Vermessungstechnische und topografische Signaturen (Auszug)

	Flurstücksgrenze mit abgemerktem Grenzpunkt
	Flurstücksnummer mit Zuordnungsfeil
	vorhandene bauliche Anlagen
	Böschung (Aufschüttung / Abgrabung)
	Baumbestand

Nachrichtliche Darstellung:

Zur Orientierung ist farblich / transparent ein Ausschnitt des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 117 "Straßendurchbruch Metternich" Änderung und Erweiterung Nr. 3 hinterlegt.

Hinweise

Geometrische Eindeutigkeit der Planung

Sind in der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplanes mehrere unterschiedliche lineare Signaturen der Planzeichenverordnung mittelbar nebeneinander ohne Vermaßung eines zwischenliegenden Abstandes gezeichnet, fallen sie als Festsetzung in einer Linie zusammen. Für die Bestimmung der geometrischen Lage ist die entsprechend Planzeichenverordnung dargestellte oder die sich durch das Aneinanderstoßen von Flächen unterschiedlicher Nutzungen ergebende Nutzungsgrenze maßgebend.

DIN-Normen und technische Regelwerke

Die in Bezug genommenen DIN-Normen und technischen Regelwerke können im Bauberatungszentrum der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz eingesehen werden.

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am _____ den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben 01/2022
Stand der planungsrelevanten Topographie 01/2022

Koblenz, den _____

Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

Amtsleiter

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung wurde vom Büro für Stadtplanung, Architektur Immissionschutz -SAI im Auftrag der Grundstückseigentümer ausgearbeitet.

Vallendar, den _____

Dipl.-Ing. Christian Deichmüller

Koblenz, den _____

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Amtsleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens

Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am _____ dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung

Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat gem. §3 Abs. 2 des Baugesetzbuches – BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausgelegen. Stellungnahmen sind (nicht) eingegangen.

Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung

Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde [nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen] gem. § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. [Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in dieser Satzung eingearbeitet].

Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt:

Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die Ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt.
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrag

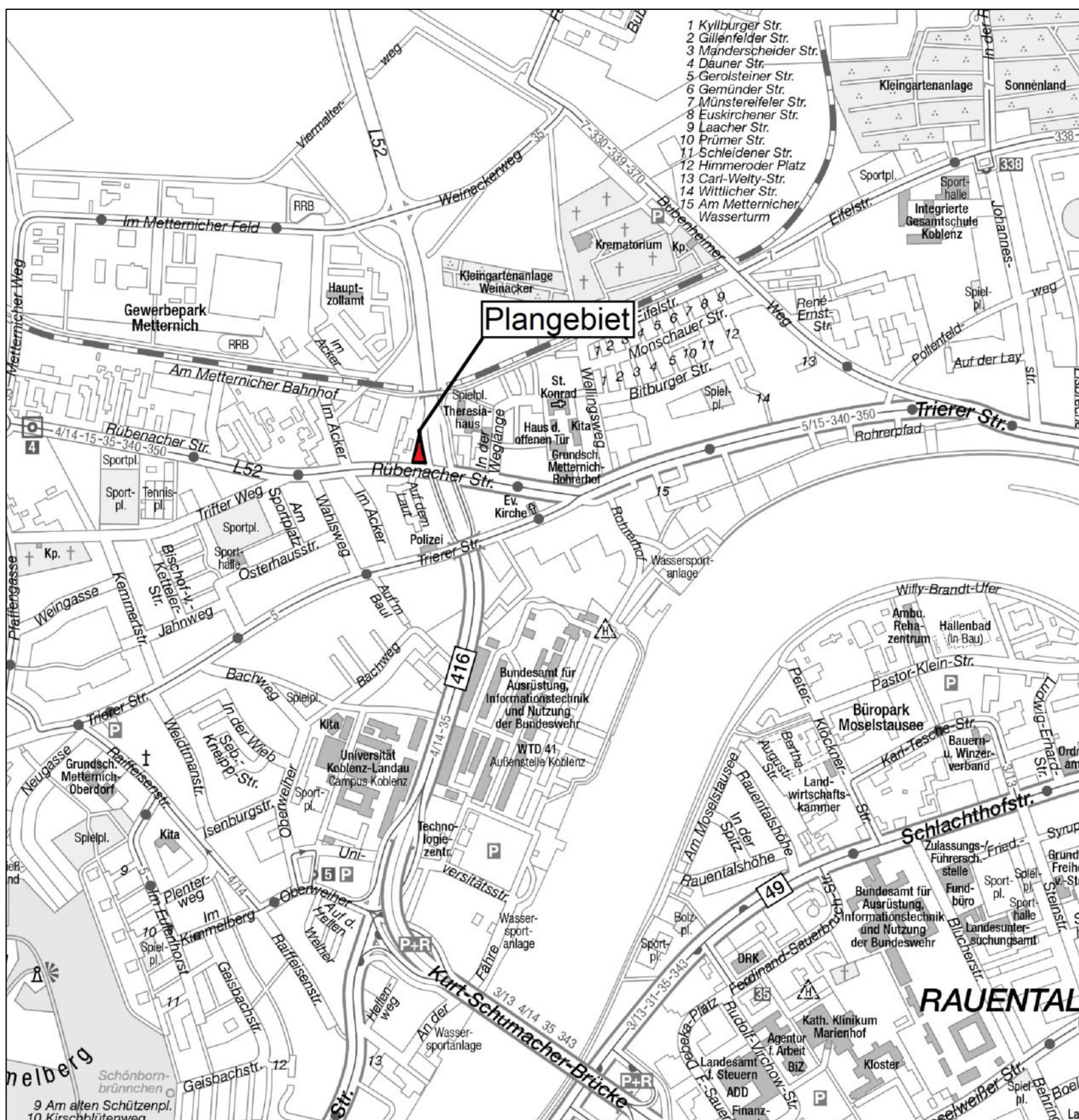
Amtfrau / Verwaltungsangestellte

Stadt Koblenz



Übersichtsskizze ohne Maßstab

Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan ©
Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Koblenz



Bebauungsplan Nr. 117 "Straßendurchbruch Metternich" Änderung Nr. 4

Gemarkung: Metternich
Flur: 1, Flurstück 814/3
Maßstab: 1:500

Stadtverwaltung Koblenz

Stadtplanung Architektur Immissionschutz

Dipl.-Ing. Christian Deichmüller
Schubertstr. 11a, 56179 Vallendar
tel.: +49 261 9679335 fax.: +49 322 21563911
eMail: christian.deichmueller@t-online.de



Datum	18. Januar 2024
bearb.	SAI - Deichmüller
gez.	SAI - Deichmüller
gepr.:	SAI - Deichmüller